

**VERKEHR**

**FACHSERIE**

**8**

**Reihe 3.2**

# **Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen**

## **3. Vierteljahr 1986**

**Statistisches Bundesamt**  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

**Herausgeber:**  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

**Auslieferung:**  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42

**Erscheinungsfolge: vierteljährlich**  
Erschienen im März 1987  
Preis: DM 4,80  
Bestellnummer: 2080320 - 86323

**Nachdruck - auch auszugsweise - nur  
mit Quellenangabe unter Einsendung  
eines Belegexemplares gestattet.**

**Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier**

## Inhalt

Textteil	Seite
1 Erläuterungen .....	4
2 Straßenpersonenverkehr im 3. Vierteljahr 1986 .....	9
Tabellenteil	
1 Straßenpersonenverkehr	
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten .....	12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern .....	14
2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen .....	16
3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen .....	18
4 Allgemeiner Linienverkehr	
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten .....	20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen .....	20
5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr .....	21
6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden .....	21

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in  
der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- ... = Angabe fällt später an
- . = Zahlenwert unbekannt oder  
geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil  
Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

### Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- Pkm = Personen-Kilometer
- Wkm = Wagen-Kilometer
- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde

## Erläuterungen

### 1 Rechtsgrundlage der Statistik

Die gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs bildet das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit Artikel 11 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

### 2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 10 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die mit Kraftomnibussen nur Werks-, Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

### 3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freige-

stellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

### 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am 30. September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im Vorjahre abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

## 5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat. Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen.

## 6 Begriffserklärungen

### 6.1. Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)-Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

### 6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

#### 6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

#### 6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise

der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarortsbereich dienen.

#### 6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

#### 6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

#### 6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein) die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

## 6.3 Verkehrsarten

### 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung

ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen.

### 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

### 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

#### 6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

#### 6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

#### 6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

#### 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4

Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3).

### 6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

#### 6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet oder ausführt.

#### 6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

#### 6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

#### 6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2)

- auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr, mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

#### 6.4 Unternehmensformen

##### 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

##### 6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

##### 6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

#### 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt).

#### 6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

#### 6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtausweise (ohne Freifahrtausweise)",
- "Zeitfahrtausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrtausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrtausweise",

getrennt dargestellt.

### 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

### 6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

### 6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

## 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

### 6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demsel-

ben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der vom Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);

b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden  $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$  "beförderte Personen" gezählt.

### 6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtsvierteljahr ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtsvierteljahr geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1, PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1) bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2, PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu befördernden Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichts-



vierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

#### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhe-

bungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

#### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht berücksichtigt sind somit alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz- (Mehrwert-) steuerbeträge.

## 2 Straßenpersonenverkehr im 3. Vierteljahr 1986

### Vorbemerkung

Zur Verkehrsstatistik meldepflichtig sind nur die Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs, die am Stichtag der Unternehmenserhebung im Vorjahre über sechs oder mehr Busse verfügten. Bei verspätetem Eingang eines Erhebungsbogens der Unternehmensstatistik bei der Erhebungsbehörde wird dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, daß das betreffende Unternehmen auch zur Verkehrsstatistik meldepflichtig ist. Dann erst kann ein Heranziehungsbescheid verschickt werden. Viele neu herangezogene Unternehmen weigern sich zunächst gegen die Abgabe von Meldungen zur Verkehrsstatistik. In derartigen Fällen setzen die Erhebungsbehörden ihr mehrere Stufen umfassendes zeitaufwendiges Mahnverfahren in Gang, dem - falls es fruchtlos bleibt - gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren folgt. So kann mehr als ein halbes Jahr vergehen, ehe endlich die ausgefüllten Erhebungsbogen der Verkehrsstatistik vollzählig vorliegen. Aus diesem Grunde war es in den ersten drei Vierteljahren des Vorjahres zu erheblichen Untererfassungen gekommen, die erst im letzten Vierteljahr 1985 durch Nachmeldungen für die ersten drei Quartale im Jahresergebnis ausgeglichen werden konnten.

Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Ergebnisse der ersten drei Vierteljahre 1986 mit denen des entsprechenden Zeitraums des Jahres 1985 nur mit Einschränkungen möglich.

### Ergebnisse

Im 3. Vierteljahr 1986 hatte der öffentliche S t r a ß e n p e r s o n e n v e r k e h r mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er seit Inkrafttreten der Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 noch erfaßt wird<sup>1)</sup>, einen Umfang von 1,24 Mrd. beförderten Personen und 15,8 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 763 Mill. Wagen-Kilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr<sup>2)</sup> und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr<sup>2)</sup> betrug dabei zusammen 1,79 Mrd. DM.

Im L i n i e n v e r k e h r<sup>2)</sup> wurden im 3. Vierteljahr 1986 insgesamt 1,22 Mrd. Per-

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 4.  
2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 5 bis S. 7.

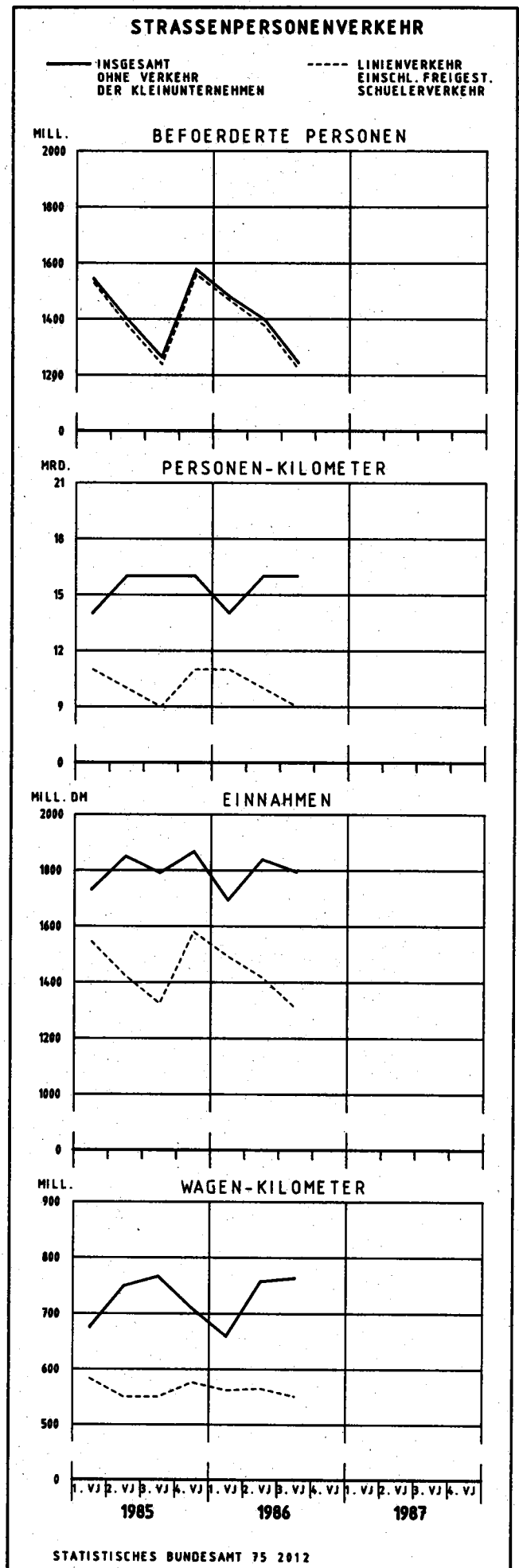
sonen befördert, davon 1,14 Mrd. im Allgemeinen Linienverkehr<sup>2)</sup>, 30 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs<sup>2)</sup> und 47 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr<sup>2)</sup>. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 8,86 Mrd. Pkm erbracht, davon 7,48 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 672 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 706 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen im Linienverkehr beliefen sich insgesamt auf 551 Mill. Wkm, im Allgemeinen Linienverkehr auf 471 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf knapp 40 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 40 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr betragen im Berichtsvierteljahr 1,31 Mrd. DM, davon entfielen 1,22 Mrd. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 84 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Der Gelegenheitsverkehr<sup>2)</sup> hatte im 3. Vierteljahr 1986 einen Umfang von 22 Mill. beförderten Personen und 6,92 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 212 Mill. Wkm.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr<sup>2)</sup>, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden im Berichtsvierteljahr 1,46 Mrd. Personen befördert und 12,6 Mrd. Pkm geleistet.

Von Jahresanfang bis Ende September 1986 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er seit Inkrafttreten der Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 noch erfaßt wird<sup>1)</sup>, einen Umfang von 4,13 Mrd. beförderten Personen und 45,9 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 2,18 Mrd. Wkm. Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 5,33 Mrd. DM. Damit lagen im Berichtszeitraum vermutlich das Fahrgastaufkommen um rund 3 %, die Verkehrsleistungen und die Einnahmen um rund 2 % sowie die Betriebsleistungen um etwa 1 %

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 4.  
2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 5 bis S. 7.



niedriger als das entsprechende wahre Ergebnis der ersten neun Monate 1985<sup>1)</sup>.

Im L i n i e n v e r k e h r wurden im Berichtszeitraum 4,07 Mrd. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 29,6 Mrd. Pkm sowie eine Betriebsleistung von 1,68 Mrd. Wkm erbracht sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 4,22 Mrd. DM erzielt. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres waren vermutlich das Fahrgastaufkommen, die Verkehrsleistung und die Einnahmen um je rund 3 %, die Betriebsleistung aber nur um etwa 1 % geringer<sup>1)</sup>.

Der A l l g e m e i n e L i n i e n v e r k e h r hatte in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1986 zusammen einen Umfang von 3,79 Mrd. beförderten Personen und 24,9 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,41 Mrd. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 3,96 Mrd. DM. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres lagen bei dieser Verkehrsart schätzungsweise das Fahrgastaufkommen, die Verkehrsleistung und die Einnahmen um je rund 3 %, die Betriebsleistung jedoch nur um weniger als 1 % unter dem jeweiligen Vergleichswert<sup>1)</sup>.

In den S o n d e r f o r m e n des L i n i e n v e r k e h r s wurden im Berichtszeitraum von den meldepflichtigen Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs 101 Mill. Personen befördert und 2,11 Mrd. Pkm sowie 120 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 262 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart vermutlich das Fahrgastaufkommen um mehr als 2,8 %, die Verkehrsleistung um mehr als 3,9 %, dagegen die Betriebsleistung

und die Einnahmen nur geringfügig niedriger als die entsprechenden wahren Werte der ersten neun Monate 1985<sup>1)</sup>.

Beim F r e i g e s t e l l t e n S c h ü l e r v e r k e h r auskunftspflichtiger Unternehmen<sup>2)</sup> beliefen sich im Berichtszeitraum das Fahrgastaufkommen auf 177 Mill. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 2,55 Mrd. Pkm und die Betriebsleistung auf 147 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr im Vergleich zu den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1985 im Berichtszeitraum ein um rund 10 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um rund 7 % niedrigere Verkehrsleistung und eine um knapp 5 % geringere Betriebsleistung<sup>1)</sup>.

Der G e l e g e n h e i t s v e r k e h r der auskunftspflichtigen Unternehmen<sup>2)</sup> hatte von Jahresanfang bis Ende September 1986 einen Umfang von 57 Mill. beförderten Personen und 16,3 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 501 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen davon 1,11 Mrd. DM. Damit dürfte der Gelegenheitsverkehr in diesem Zeitraum eine um knapp 2 % höhere personenkilometrische Verkehrsleistung erbracht und um rund 3 % höhere Einnahmen erzielt, jedoch eine um etwa 6 % geringere Zahl von Fahrgästen befördert haben als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres<sup>1)</sup>.

Im gesamten öffentlichen P e r s o n e n n a h v e r k e h r, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden von auskunftspflichtigen Unternehmen im Berichtszeitraum 4,79 Mrd. Personen befördert und 40,9 Mrd. Pkm geleistet; damit waren vermutlich das Fahrgastaufkommen und die Verkehrsleistung um je etwa 2 % geringer als die entsprechenden wahren Werte der ersten drei Vierteljahre des Jahres 1985.<sup>1)</sup>

2) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 4.

1) Wegen der erwähnten Untererfassung in den drei Vierteljahren des Jahres 1985 dürften tatsächliche Abnahmen stärker, tatsächliche Zunahmen dagegen schwächer sein als die errechneten, die in den Tabellen ausgewiesen sind.

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart	3. Vierteljahr 1986							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen		
		ins- gesamt	dar. mit Verkehrs- leistungen				ins- gesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen- Kilometer 1)		Personen- Kilometer 1)	DM
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen .....	151	151	318,3	942,5	5 516,5	934,2	2,98	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	40	40	24,2	34,9	411,1	42,8	1,90	0,11
3	Private Unternehmen ...	1 937	1 928	304,3	123,6	8 108,1	597,1	2,18	0,08
4	Deutsche Bundesbahn <sup>3)</sup> .	1	1	116,6	143,3	1 749,7	219,7	1,93	0,13
5	Insgesamt ...	2 129	2 120	763,3	1 244,3	15 785,2	1 793,8	2,48	0,12
6	Regionalverkehrs- gesellschaften 4) ....	5	5	34,5	36,7	544,1	63,2	1,89	0,12
									nach
7	Schleswig-Holstein ....	87	85	30,2	38,5	693,1	68,1	2,36	0,10
8	Hamburg .....	17	17	34,8	77,4	728,3	89,2	2,56	0,12
9	Niedersachsen .....	216	216	72,1	93,2	1 699,4	138,3	2,07	0,09
10	Bremen .....	10	10	9,1	24,6	197,3	24,6	2,76	0,13
11	Nordrhein-Westfalen ...	470	470	170,0	312,7	2 830,4	451,0	2,81	0,17
12	Hessen .....	172	172	48,9	83,9	833,2	118,7	2,62	0,15
13	Rheinland-Pfalz .....	152	152	26,6	37,9	670,7	55,7	2,34	0,09
14	Baden-Württemberg .....	315	315	76,4	122,6	1 845,8	194,4	2,62	0,11
15	Bayern .....	594	592	125,5	182,9	3 244,3	275,2	2,41	0,09
16	Saarland .....	66	66	11,2	13,5	303,5	23,0	2,20	0,08
17	Berlin (West) .....	29	24	42,0	113,8	989,6	136,0	3,26	0,14
									nach Verkehrs
18	Allgemeiner Linien- verkehr .....	.	.	471,3	1 144,8	7 484,8	1 223,0	2,60	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs .....	.	.	39,6	30,4	671,6	83,7	2,11	0,12
20	Freigestellter Schüler- verkehr .....	.	.	40,0	47,0	705,6	.	.	.
21	Gelegenheitsverkehr ...	.	.	212,4	22,1	6 923,2	487,1	2,29	0,07

\*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen

1) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten\*)

1. - 3. Vierteljahr 1986

Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Personen Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 2)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen-   Personen- Kilometer 1)			
formen										
950,9	+ 0,1	3 089,5	- 1,0	17 918,1	- 0,4	2 988,0	3,21	0,17	- 1,7	1
73,5	- 0,2	128,2	- 4,1	1 412,4	- 5,5	144,4	2,16	0,11	- 4,1	2
800,6	- 1,2	421,1	- 6,2	20 719,0	+ 0,2	1 484,5	2,15	0,08	+ 1,8	3
353,6	- 0,8	488,4	- 3,5	5 811,6	- 4,7	708,6	2,07	0,13	- 0,8	4
2 178,6	- 0,5 <sup>a)</sup>	4 127,3	- 1,9 <sup>a)</sup>	45 861,1	- 0,9 <sup>a)</sup>	5 325,5	2,62	0,12	- 1,1 <sup>a)</sup>	5
100,5	+ 3,2	125,1	- 0,5	1 757,2	+ 1,6	199,5	2,07	0,12	+ 2,4	6
Ländern										
83,5	+ 2,3	126,6	+ 0,3	1 826,1	+ 2,7	193,6	2,47	0,11	- 1,1	7
101,4	+ 1,4	244,8	- 2,3	2 170,3	+ 6,6	270,4	2,67	0,12	+ 0,4	8
203,6	b)	319,9	b)	4 724,0	b)	405,4	2,22	0,09	b)	9
27,9	+ 1,0	82,1	- 0,9	593,0	- 2,0	77,5	2,82	0,13	- 2,2	10
481,6	b)	1 038,9	b)	8 478,1	b)	1 336,6	2,99	0,17	b)	11
136,9	- 0,9	268,0	- 3,3	2 401,9	- 3,0	345,9	2,77	0,15	- 3,0	12
72,0	- 1,2	122,0	+ 0,8	1 766,6	- 0,4	152,6	2,45	0,09	- 3,2	13
212,1	- 1,4	422,0	- 1,6	5 287,1	- 1,0	579,4	2,84	0,11	- 1,0	14
350,9	+ 1,4	602,9	- 3,6	8 883,1	- 0,4	775,2	2,51	0,10	+ 0,9	15
30,4	- 0,1	40,6	+ 3,3	792,7	+ 1,5	64,7	2,31	0,09	- 5,2	16
124,6	- 0,8	371,0	- 2,5	3 126,6	- 0,3	415,7	3,37	0,13	+ 1,1	17
arten										
1 410,3	+ 0,1 <sup>a)</sup>	3 792,7	- 1,5 <sup>a)</sup>	24 891,4	- 1,8 <sup>a)</sup>	3 957,0	2,81	0,16	- 2,3 <sup>a)</sup>	18
120,5	+ 0,1 <sup>a)</sup>	100,9	- 2,8 <sup>a)</sup>	2 112,4	- 3,9 <sup>a)</sup>	261,6	2,17	0,12	+ 0,7 <sup>a)</sup>	19
147,4	- 4,2 <sup>a)</sup>	176,5	- 9,3 <sup>a)</sup>	2 549,8	- 6,3 <sup>a)</sup>	.	.	.	.	20
500,5	- 1,2 <sup>a)</sup>	57,1	- 5,0 <sup>a)</sup>	16 307,6	+ 2,0 <sup>a)</sup>	1 106,9	2,21	0,07	+ 3,1 <sup>a)</sup>	21

2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

3) Vorläufige Ergebnisse.

4) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

a) Siehe hierzu Vorbemerkung S. 9.

b) Veränderungszahl kann nicht angegeben werden, siehe Vorbemerkung S. 9.

Lfd. Nr.	Land	3. Vierteljahr 1986							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen-Kilometer 1)	Personen-Kilometer 1)
		Mill.			Mill. DM	DM			
<b>Kommunale und gemischt</b>									
1	Schleswig-Holstein ....	7	7	13,4	28,6	245,8	35,7	2,69	0,15
2	Hamburg .....	2	2	29,7	76,8	491,7	77,8	2,62	0,16
3	Niedersachsen .....	25	25	35,5	75,3	555,8	73,5	2,16	0,14
4	Bremen .....	3	3	7,4	24,4	147,4	20,9	2,85	0,14
5	Nordrhein-Westfalen ...	35	35	96,3	277,6	1 508,2	288,2	3,05	0,20
6	Hessen .....	18	18	19,8	69,5	315,3	72,0	3,68	0,23
7	Rheinland-Pfalz .....	13	13	7,6	28,5	149,2	22,4	2,97	0,15
8	Baden-Württemberg .....	17	17	22,9	86,5	421,8	79,3	3,47	0,19
9	Bayern .....	26	26	45,2	151,1	774,3	134,2	3,02	0,18
10	Saarland .....	4	4	4,3	11,0	87,8	10,5	2,51	0,12
11	Berlin (West) .....	1	1	36,2	113,2	819,2	119,8	3,31	0,15
12	Bundesgebiet .....	151	151	318,3	942,5	5 516,5	934,2	2,98	0,17
<b>Nichtbundes</b>									
13	Schleswig-Holstein ....	4	4	1,3	1,6	15,4	2,0	1,64	0,14
14	Hamburg .....	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen .....	9	9	3,1	2,9	59,5	5,0	1,84	0,09
16	Bremen .....	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen ...	10	10	11,0	20,1	180,8	20,4	1,93	0,12
18	Hessen .....	5	5	2,1	2,3	31,8	3,0	1,78	0,11
19	Rheinland-Pfalz .....	5	5	1,0	1,7	22,4	1,9	1,96	0,09
20	Baden-Württemberg .....	5	5	5,0	5,9	89,8	9,8	2,06	0,11
21	Bayern .....	1	1	0,3	0,2	7,6	0,5	1,70	0,07
22	Saarland .....	1	1	0,4	0,4	3,8	0,3	0,79	0,08
23	Berlin (West) .....	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet .....	40	40	24,2	34,9	411,1	42,8	1,90	0,11
<b>Private</b>									
25	Schleswig-Holstein ....	76	74	15,6	8,4	431,9	30,3	2,12	0,07
26	Hamburg .....	15	15	5,1	0,6	236,6	11,4	2,23	0,05
27	Niedersachsen .....	182	182	33,6	15,0	1 084,0	59,7	1,99	0,06
28	Bremen .....	7	7	1,7	0,2	50,0	3,7	2,32	0,08
29	Nordrhein-Westfalen ...	425	425	62,6	15,0	1 141,3	142,3	2,58	0,14
30	Hessen .....	149	149	26,9	12,2	486,1	43,8	1,82	0,10
31	Rheinland-Pfalz .....	134	134	17,9	7,7	499,1	31,5	2,06	0,07
32	Baden-Württemberg .....	293	293	48,5	30,3	1 334,2	105,3	2,26	0,08
33	Bayern .....	567	565	80,1	31,5	2 462,4	140,5	2,02	0,06
34	Saarland .....	61	61	6,5	2,2	212,0	12,3	2,06	0,06
35	Berlin (West) .....	28	23	5,8	0,5	170,4	16,2	2,91	0,10
36	Bundesgebiet .....	1 937	1 928	304,3	123,6	8 108,1	597,1	2,18	0,08
<b>Deutsche</b>									
37	Bundesgebiet .....	1	1	116,6	143,3	1 749,7	219,7	1,93	0,13
<b>Unternehmensformen</b>									
38	Insgesamt ...	2 129	2 120	763,3	1 244,3	15 785,2	1 793,8	2,48	0,12

\*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

**personenverkehr**

nach Unternehmensformen und Ländern \*)

1. - 3. Vierteljahr 1986

Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Personen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 2)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 2)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Kilometer 1)	Personen- Kilometer 1)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
<b>wirtschaftliche Unternehmen</b>										
39,3	+ 1,2	94,1	+ 2,0	760,3	+ 0,1	110,4	2,82	0,15	- 1,2	1
88,4	+ 0,6	243,4	- 2,2	1 543,5	- 1,9	242,4	2,74	0,16	- 0,4	2
104,5	a)	256,2	a)	1 847,1	a)	240,2	2,43	0,14	a)	3
22,8	- 2,3	81,7	- 0,9	488,3	- 1,8	69,1	3,05	0,14	- 3,1	4
291,8	a)	916,1	a)	5 010,6	a)	945,9	3,33	0,19	a)	5
58,4	+ 0,7	220,1	- 2,7	991,6	- 3,1	220,6	3,83	0,23	- 2,5	6
22,2	- 1,7	90,6	+ 0,3	471,3	- 1,2	71,4	3,24	0,15	- 6,2	7
68,5	- 1,9	289,8	- 0,6	1 402,3	- 3,3	260,4	3,83	0,19	- 2,9	8
132,8	+ 1,5	495,2	- 3,4	2 516,9	- 1,8	419,1	3,23	0,17	- 1,5	9
12,6	+ 1,4	32,6	+ 3,7	249,3	+ 6,7	33,0	2,73	0,14	- 7,8	10
109,5	- 0,7	369,6	- 2,5	2 636,7	- 1,3	375,5	3,43	0,14	+ 2,3	11
950,9	+ 0,1 <sup>b)</sup>	3 089,5	- 1,0 <sup>b)</sup>	17 918,1	- 0,4 <sup>b)</sup>	2 988,0	3,21	0,17	- 1,7 <sup>b)</sup>	12
<b>eigene Eisenbahnen</b>										
4,7	- 15,9	6,5	- 4,2	74,1	- 14,2	7,7	1,90	0,12	- 10,1	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
9,0	+ 3,6	10,6	- 6,3	179,0	- 5,6	15,5	2,02	0,10	+ 1,5	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
33,7	+ 0,0	73,8	- 4,2	667,3	- 6,7	71,6	2,24	0,12	- 6,5	17
6,3	+ 1,2	7,8	- 3,6	100,0	- 4,2	9,3	1,95	0,11	+ 2,6	18
3,0	+ 2,5	5,2	- 4,9	67,1	- 1,8	5,7	2,03	0,09	- 2,2	19
14,8	+ 0,3	22,3	- 3,0	290,2	- 1,3	32,2	2,32	0,12	- 0,9	20
0,9	+ 1,2	0,8	- 6,0	23,1	- 0,3	1,4	1,93	0,07	- 6,9	21
1,1	+ 22,9	1,1	- 4,0	11,4	- 14,7	1,0	1,01	0,10	- 14,4	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
73,5	- 0,2	128,2	- 4,1	1 412,4	- 5,5	144,4	2,16	0,11	- 4,1	24
<b>Unternehmen</b>										
39,4	+ 6,3	26,0	- 4,1	991,6	+ 6,4	75,5	2,15	0,08	+ 0,2	25
13,0	+ 6,8	1,4	- 7,0	626,8	x <sub>a)</sub>	28,1	2,16	0,04	+ 8,3	26
90,1	a)	53,1	a)	2 697,9	a)	149,6	1,96	0,06	a)	27
5,1	+ 18,7	0,5	- 1,1	104,6	- 2,9	8,4	1,74	0,08	+ 5,8	28
156,1	a)	49,0	a)	2 800,1	a)	319,0	2,43	0,13	a)	29
72,2	- 2,4	40,1	- 6,3	1 310,2	- 2,8	116,0	1,86	0,10	- 4,3	30
46,7	- 1,1	26,1	+ 3,7	1 228,1	+ 0,1	75,6	2,02	0,07	- 0,2	31
128,8	- 1,3	109,9	- 3,9	3 594,6	- 0,1	286,7	2,34	0,08	+ 0,9	32
217,2	+ 1,3	106,8	- 4,5	6 343,0	+ 0,2	354,7	1,99	0,06	+ 3,9	33
16,7	- 2,3	6,9	+ 2,3	532,0	- 0,4	30,7	2,07	0,06	- 1,8	34
15,1	- 2,0	1,4	- 7,2	489,9	+ 5,2	40,2	2,84	0,08	- 8,8	35
800,6	- 1,2 <sup>b)</sup>	421,1	- 6,2 <sup>b)</sup>	20 719,0	+ 0,2 <sup>b)</sup>	1 484,5	2,15	0,08	+ 1,8 <sup>b)</sup>	36
<b>Bundesbahn 3)</b>										
353,6	- 0,8	488,4	- 3,5	5 811,6	- 4,7	708,6	2,07	0,13	- 3,5	37
<b>insgesamt</b>										
2 178,6	- 0,5 <sup>b)</sup>	4 127,3	- 1,9 <sup>b)</sup>	45 861,1	- 0,9 <sup>b)</sup>	5 325,5	2,62	0,12	- 1,1 <sup>b)</sup>	38

2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

3) Vorläufige Ergebnisse.

a) Veränderungszahl kann nicht angegeben werden, siehe Vorbemerkung S. 9.

b) Siehe hierzu Vorbemerkung S. 9.

2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsform	3. Vierteljahr 1986							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt 1)	dar. mit Verkehrsleistungen 1)				ins-gesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer		Personen-Kilometer	
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen .....	151	151	5,9	2,1	223,3	17,7	3,00	0,08
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	40	40	2,6	0,4	93,5	6,6	2,49	0,07
3	Private Unternehmen ...	1 937	1 928	201,8	18,8	6 514,7	457,7	2,27	0,07
4	Deutsche Bundesbahn 3).	1	1	2,0	0,8	91,7	5,1	2,52	0,06
5	Insgesamt ...	2 129	2 120	212,4	22,1	6 923,2	487,1	2,29	0,07
6	Regionalverkehrsgesellschaften 4) ....	5	5	1,8	0,3	80,9	5,3	2,90	0,07
									nach
7	Schleswig-Holstein ....	87	85	9,9	1,5	407,4	25,1	2,53	0,06
8	Hamburg .....	17	17	5,3	0,5	247,7	12,2	2,31	0,05
9	Niedersachsen .....	216	216	23,9	2,3	958,8	50,7	2,12	0,05
10	Bremen .....	10	10	1,8	0,2	52,0	4,3	2,45	0,08
11	Nordrhein-Westfalen ...	470	470	44,8	4,5	917,8	123,8	2,76	0,13
12	Hessen .....	172	172	17,4	1,9	377,7	33,5	1,93	0,09
13	Rheinland-Pfalz .....	152	152	12,2	1,3	429,5	26,1	2,14	0,06
14	Baden-Württemberg .....	315	315	34,8	3,0	1 120,3	78,7	2,26	0,07
15	Bayern .....	594	592	51,5	5,2	2 020,1	104,7	2,03	0,05
16	Saarland .....	66	66	4,0	0,4	154,8	8,6	2,16	0,06
17	Berlin (West) .....	29	24	4,9	0,6	145,4	14,2	2,91	0,10
									nach Verkehrs
18	Ausflugsfahrten .....	.	.	53,9	4,6	1 760,8	133,6	2,48	0,08
19	Ferienziel-Reisen .....	.	.	22,5	0,7	728,3	66,4	2,96	0,09
20	Verkehr mit Miet-omnibussen .....	.	.	136,1	16,8	4 434,2	287,1	2,11	0,06

\*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.





**3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens**

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart u. -form	3. Vierteljahr 1986							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt <sup>1)</sup>	dar. mit Verkehrsleistungen!				ins-gesamt	je Wagen-Kilometer 2)	Personen-Kilometer 2)
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen .....	151	151	312,4	940,4	5 293,2	916,5	2,98	0,18
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	40	40	21,5	34,5	317,5	36,2	1,82	0,12
3	Private Unternehmen ...	1 937	1 928	102,5	104,8	1 593,4	139,4	1,94	0,13
4	Deutsche Bundesbahn <sup>4)</sup> ...	1	1	114,5	142,5	1 657,9	214,6	1,92	0,14
5	Insgesamt ...	2 129	2 120	550,9	1 222,2	8 862,0	1 306,7	2,56	0,16
6	Regionalverkehrsgesellschaften 5) ....	5	5	32,7	36,4	463,2	57,9	1,83	0,13
nach									
7	Schleswig-Holstein ....	87	85	20,3	37,0	285,8	43,0	2,27	0,16
8	Hamburg .....	17	17	29,5	76,8	480,7	77,0	2,61	0,16
9	Niedersachsen .....	216	216	48,3	90,9	740,5	87,6	2,04	0,14
10	Bremen .....	10	10	7,3	24,4	145,3	20,3	2,83	0,14
11	Nordrhein-Westfalen ...	470	470	125,1	308,2	1 912,5	327,1	2,83	0,19
12	Hessen .....	172	172	31,5	82,0	455,5	85,2	3,05	0,21
13	Rheinland-Pfalz .....	152	152	14,4	36,6	241,2	29,6	2,55	0,15
14	Baden-Württemberg .....	315	315	41,5	119,6	725,5	115,7	2,93	0,17
15	Bayern .....	594	592	74,0	177,7	1 224,2	170,4	2,71	0,16
16	Saarland .....	66	66	7,2	13,2	148,7	14,4	2,23	0,11
17	Berlin (West) .....	29	24	37,1	113,2	844,2	121,7	3,30	0,14
nach Verkehrs									
18	Allgemeiner Linienverkehr .....	.	.	471,3	1 144,8	7 484,8	1 223,0	2,60	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs .....	.	.	39,6	30,4	671,6	83,7	2,11	0,12
davon:									
20	Berufsverkehr .....	.	.	34,3	23,4	578,5	72,3	2,10	0,12
21	Markt- u. Theaterfahrten .....	.	.	0,3	1,1	5,5	1,0	3,76	0,18
22	Schülerfahrten .....	.	.	5,0	5,9	87,8	10,4	2,08	0,12
23	Freigestellter Schülerverkehr .....	.	.	40,0	47,0	705,6	.	.	.

\*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.  
1) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen\*)

1. - 3. Vierteljahr 1986

Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Personen Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen		Veränderung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.	
						insgesamt	je Wagen-   Personen-Kilometer 2)			
formen										
937,4	+ 0,1	3 084,3	- 1,0	17 401,1	- 0,4	2 947,8	3,21	0,17	- 1,8	1
67,1	+ 0,5	127,1	- 4,1	1 182,0	- 5,3	128,2	2,12	0,12	- 3,9	2
325,5	- 1,2	372,6	- 6,5	5 406,5	- 5,2	447,7	2,09	0,12	- 1,5	3
348,1	- 0,8	486,2	- 3,6	5 563,9	- 4,9	694,9	2,06	0,13	- 3,6	4
1 678,1	- 0,3 <sup>a)</sup>	4 070,2	- 1,9 <sup>a)</sup>	29 553,5	- 2,4 <sup>a)</sup>	4 218,6	2,76	0,16	- 2,1 <sup>a)</sup>	5
96,4	+ 3,0	124,3	- 0,5	1 568,0	+ 3,6	187,6	2,03	0,13	+ 2,0	6
Ländern										
60,3	+ 6,3	123,1	+ 0,4	955,1	- 1,2	136,0	2,47	0,16	- 2,1	7
88,3	+ 0,6	243,6	- 2,2	1 521,4	- 2,0	241,0	2,73	0,16	- 0,5	8
148,2	b)	314,1	b)	2 540,3	b)	292,6	2,29	0,14	b)	9
22,7	- 2,9	81,7	- 0,9	482,4	- 2,4	67,8	3,04	0,14	- 3,0	10
381,4	b)	1 027,4	b)	6 479,9	b)	1 077,8	3,10	0,18	b)	11
93,9	+ 1,5	263,0	- 2,9	1 455,2	- 2,9	263,4	3,22	0,20	- 2,5	12
44,1	+ 1,5	118,8	- 0,8	784,4	+ 0,4	94,0	2,74	0,15	- 3,8	13
128,3	- 2,6	413,9	- 1,7	2 516,8	- 3,4	392,8	3,26	0,16	- 1,9	14
229,0	+ 0,2	589,3	- 3,7	4 126,2	- 3,3	532,5	2,86	0,16	- 1,6	15
21,4	+ 0,7	39,6	+ 3,3	437,0	+ 6,2	45,2	2,39	0,12	- 6,4	16
112,2	- 0,6	369,6	- 2,5	2 690,9	- 0,9	380,7	3,43	0,14	+ 2,7	17
arten und -formen										
1 410,3	+ 0,1 <sup>a)</sup>	3 792,7	- 1,5 <sup>a)</sup>	24 891,4	- 1,8 <sup>a)</sup>	3 957,0	2,81	0,16	- 2,3 <sup>a)</sup>	18
120,5	+ 0,1 <sup>a)</sup>	100,9	- 2,8 <sup>a)</sup>	2 112,4	- 3,9 <sup>a)</sup>	261,6	2,17	0,12	+ 0,7 <sup>a)</sup>	19
102,2	+ 0,4 <sup>a)</sup>	73,5	- 2,1 <sup>a)</sup>	1 762,4	- 2,3 <sup>a)</sup>	220,0	2,15	0,12	+ 1,4 <sup>a)</sup>	20
0,8	+ 13,3 <sup>a)</sup>	2,9	+ 24,0 <sup>a)</sup>	20,4	+ 9,1 <sup>a)</sup>	2,8	3,49	0,14	+ 26,0 <sup>a)</sup>	21
17,5	- 1,9 <sup>a)</sup>	24,5	- 7,3 <sup>a)</sup>	329,5	- 12,4 <sup>a)</sup>	38,7	2,22	0,12	- 4,6 <sup>a)</sup>	22
147,4	- 4,2 <sup>a)</sup>	176,5	- 9,3 <sup>a)</sup>	2 549,8	- 6,3 <sup>a)</sup>	.	.	.	.	23

4) Vorläufige Ergebnisse.

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

a) Siehe hierzu Vorbemerkung S. 9.

b) Veränderungszahl kann nicht angegeben werden, siehe Vorbemerkung S. 9.

#### 4 Allgemeiner Linienverkehr

##### 4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten \*)

Fahrausweisart	3. Vierteljahr 1986		1. - 3. Vierteljahr 1986			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
<b>Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....</b>	1 144,8	1 223,0	3 792,7	- 1,5 <sup>a)</sup>	3 957,0	- 2,3
<b>davon:</b>						
<b>auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen .....</b>	381,3	666,4	1 182,7	- 4,9 <sup>a)</sup>	2 032,9	- 4,2
<b>auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende .....</b>	309,6	242,8	1 202,7	- 3,3 <sup>a)</sup>	938,5	- 1,1
<b>auf anderen Zeitfahrausweisen .....</b>	331,3	313,8	1 031,2	- 0,4 <sup>a)</sup>	985,5	+ 0,5
<b>auf Schwerbehindertenausweisen .....</b>	100,3	-	309,5	+ 19,4 <sup>a)</sup>	-	-
<b>auf Freifahrausweisen .....</b>	22,4	-	66,7	- 3,6 <sup>a)</sup>	-	-

Fußnoten siehe unter Tabelle 4.2.

##### 4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen \*)

Betriebszweig	3. Vierteljahr 1986		1. - 3. Vierteljahr 1986	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	
	Mill.	Mill.	%	%
<b>Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....</b>	471,3	1 410,3	+ 0,1 <sup>a)</sup>	
<b>davon:</b>				
<b>mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart .....</b>	41,2	125,8	- 5,6 <sup>a)</sup>	
<b>mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen) .....</b>	49,2	146,5	+ 2,8 <sup>a)</sup>	
<b>mit Obussen .....</b>	0,8	2,5	- 10,3 <sup>a)</sup>	
<b>mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen .....</b>	380,1	1 135,5	+ 0,4 <sup>a)</sup>	
<b>davon:</b>				
<b>mit eigenen Fahrzeugen .....</b>	289,6	861,0	+ 0,3 <sup>a)</sup>	
<b>mit angemieteten Fahrzeugen .....</b>	90,5	274,5	+ 0,6 <sup>a)</sup>	

\*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

a) Siehe hierzu Vorbemerkung S. 9.

## 5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr

Unternehmensform Verkehrsart	3. Vierteljahr 1986		1. - 3. Vierteljahr 1986			
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 1)	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.		%		Mill.	%
<b>Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel 2)</b>						
Kommunale u. gemischtwirt- schaftliche Unternehmen ...	940,4	5 293,2	3 084,3	- 1,0 <sup>a)</sup>	17 401,1	- 0,4 <sup>a)</sup>
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	34,5	317,5	127,1	- 4,1	1 182,0	- 5,3
Private Unternehmen .....	104,8	1 593,4	372,6	- 6,5 <sup>a)</sup>	5 406,5	- 5,2 <sup>a)</sup>
Deutsche Bundesbahn .....	142,5	1 657,9	486,2	- 3,6	5 563,9	- 4,9
Zusammen ...	1 222,2	8 862,0	4 070,2	- 1,9 <sup>a)</sup>	29 553,5	- 2,4 <sup>a)</sup>
<b>Eisenbahnverkehr 3)</b>						
Deutsche Bundesbahn .....	222,7	3 599,6	659,3	+ 1,7	10 816,3	+ 1,8
davon:						
S-Bahn-Verkehr .....	144,7	2 093,2	440,8	+ 3,1	6 421,0	+ 6,4
Berufs- und Schülerverkehr ..	49,1	1 042,5	143,3	- 7,9	3 232,0	- 6,0
Übriger Verkehr bis 50 km Reiseweite .....	28,9	463,9	75,2	+ 14,5	1 163,3	+ 0,8
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	19,6	168,1	63,0	+ 1,0	548,3	+ 2,8
Zusammen ...	242,3	3 767,7	722,3	+ 1,6	11 364,6	+ 1,8
<b>Insgesamt</b>						
Insgesamt ...	1 464,5	12 629,7	4 792,5	- 1,4 <sup>a)</sup>	40 918,1	- 1,2 <sup>a)</sup>

- 1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.  
 2) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.  
 3) Vorläufige Ergebnisse.

a) Siehe hierzu Vorbemerkung S. 9.

## 6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden \*)

Verkehrsverbund	3. Vierteljahr 1986			1. - 3. Vierteljahr 1986		
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) .....	95,0	827,0	120,7	302,5	2 615,9	378,5
Zweckverband Großraum Hannover	30,4	.	33,9	103,5	.	111,2
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .....	175,9	.	229,0	582,3	.	735,6
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV) .....	46,6	448,9 <sup>a)</sup>	70,7	146,8	1 416,5 <sup>a)</sup>	222,1
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) .....	42,7	332,9	58,7	139,9	1 090,2	187,6
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV) .....	107,9	987,7	112,3	344,3	3 179,6	347,4

\*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbände einbezogener S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn, vorläufige Ergebnisse.

a) Nach neuer Berechnungsmethode ermittelt. Entsprechende Vergleichszahl fürs III. Vierteljahr 1985: 462,9, für das I. - III. Vj. 1985: 1 318,6.

# Fachserie 8: Verkehr

## Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Im Vierteljahresbericht werden die Gütertransportmengen für die Verkehrszweige Eisenbahn, Straßenfernverkehr, Binnen- und Seeschifffahrt sowie Luftverkehr und Rohrfernleitungen nachgewiesen. Die Ergebnisse sind nach Hauptverkehrsbeziehungen, Gütergruppen und Verkehrsbezirken gegliedert. Die Entwicklung des Güterverkehrs ist nach Güterabteilungen und Hauptverkehrsbeziehungen dargestellt. Im grenzüberschreitenden Verkehr wird nach Güterabteilungen differenziert.

Im inhaltlich ähnlich aufgebauten Jahresbericht werden die Ergebnisse für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Güterhauptgruppen nachgewiesen.

## Reihe 2: Eisenbahnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden – neben tiefer gegliederten Ergebnissen – Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

## Reihe 3: Straßenverkehr

### 3.1: Straßen, Brücken, Parkeinrichtungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der 1956 bis 1976 in fünfjährigem Turnus durchgeführten Statistik der Straßen in den Gemeinden, und zwar detailliertes Zahlenmaterial über die Länge der Gemeindestraßen nach Fahrbahnbreiten, Decken- und Straßenarten, Brücken im Zuge von Gemeindestraßen sowie öffentliche Parkflächen in größeren Gemeinden.

### 3.2: Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagen-Kilometer, beförderte Personen, Personen-Kilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

### 3.3: Straßenverkehrsunfälle

Der Monatsbericht bringt Angaben über Unfälle nach Unfallarten und Unfalltypen sowie über Unfallfolgen, ferner über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Teilnahme am Straßenverkehr und Unfallursachen.

Der Jahresbericht mit wesentlich tiefer gegliederten endgültigen Zahlen vermittelt einen umfassenden Überblick über Unfälle, Verunglückte und Unfallursachen. Die Angaben werden durch lange Reihen und Vergleichszahlen aus dem Ausland ergänzt.

## Reihe 4: Binnenschifffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschifffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

## Reihe 5: Seeschifffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

## Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel. (061 31) 59094/95, erhältlich.